

Merkblatt zum Hochschulortswechsel

im Studiengang Pharmazie

Für wen ist dieses Merkblatt?

Dieses Merkblatt ist für Personen, die bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland Pharmazie (Pharm. Prüfung) studiert haben und ihr Studium der Pharmazie an der Universität des Saarlandes fortsetzen möchten.

Für andere Personenkreise wie z.B. Bewerber*innen mit Vorleistungen aus anderen Studienfächern halten wir auf unserer Fachrichtungshomepage ein weiteres Merkblatt bereit.

Liebe Bewerber*innen,

mit diesem Merkblatt möchten wir häufig gestellte Fragen beantworten und Ihnen dabei helfen, Ihre Chancen auf Zulassung in einem höheren Fachsemester im Studiengang Pharmazie realistisch einzuschätzen und ggf. durch einige Formalien zu verbessern.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig!

Anfragen, die erkennen lassen, dass das Merkblatt und/oder die Hinweise des Studierendensekretariats nicht gelesen wurden, werden nicht beantwortet!

1 Grundsätzliches

1.1 Bewerbung in ein höheres Fachsemester

Sie können grundsätzlich nur an der Universität des Saarlandes in ein höheres Fachsemester aufgenommen werden, wenn

1. Sie den Leistungsstand eines höheren Fachsemesters vorweisen können (s. unter 3) **und**
2. in dem höheren Fachsemester ein Platz frei ist.

Darüber hinaus ist aufgrund des Jahresbetriebs eine Aufnahme

- in ein **ungerades** Fachsemester nur zum **Wintersemester**, und
- in ein **gerades** Fachsemester nur zum **Sommersemester** möglich.

1.2 Bewerbung ins 1. Semester

Haben Sie nicht den Leistungsstand eines höheren Fachsemesters, können Sie sich nur ins

1. Semester bewerben. Dies ist nur zum Wintersemester möglich und läuft über die dafür üblichen Verfahren (hochschulstart.de, Uni-Assist, Restvergabeverfahren usw.). **Aber auch in diesem Fall gelten alle unter Nr. 2 genannten Regelungen über Anrechnungen. Das bedeutet unter anderem, dass Fehlversuche und bisherige Studiendauer an vorherigen Universitäten auch dann mitzählen, wenn Sie mit dem Pharmaziestudium an der Universität des Saarlandes ganz von vorne beginnen.** Die Nachweise gemäß Nr. 2.4 müssen Sie in diesem Fall noch nicht bei der Bewerbung, aber bei Aufnahme des Studiums an der Universität des Saarlandes vorlegen.

1.3 Bitte um selbstkritische Prüfung Ihrer Situation

Trotz Zulassung und Einschreibung kann Ihnen das Weiterstudium an der Universität des Saarlandes versagt werden, wenn sich aufgrund Ihrer Unterlagen herausstellt, dass Sie an Ihrer vorherigen Universität zu viele Fehlversuche hatten oder bereits zu viele Semester studiert haben! Prüfen Sie daher bitte selbstkritisch Ihre Situation, bevor Sie sich bewerben!

2 Anrechnungen aus dem vorherigen Studium: Scheine, Fehlversuche und bisherige Studiendauer

2.1 Scheine

An jedem Hochschulstandort, an dem Pharmazie als Studiengang angeboten wird, können andere Scheine für die Zulassung zu den Staatsexamensprüfungen verlangt werden. Außerdem ist die Reihenfolge, in der die Scheine erworben werden, von Standort zu Standort unterschiedlich.

Sie müssen deshalb damit rechnen, dass

- Sie durch den Hochschulwechsel **ein oder zwei Semester länger studieren müssen**, weil Sie erst in unseren Studienverlauf integriert werden müssen,
- Ihnen **einzelne Scheine nicht anerkannt** werden, weil diese bei uns keine Pflichtscheine sind,
- Sie bei uns **zusätzliche Scheine** erwerben müssen, die es an Ihrer vorherigen Universität nicht gab.

Wir können außerdem nur Scheine anerkennen, die **exakt die gleiche Bezeichnung tragen** wie bei uns. Die Bezeichnungen unserer Scheine entnehmen Sie bitte unserer Studienordnung. Für inhaltsgleiche, aber nicht exakt namensgleiche Scheine benötigen Sie einen Anerkennungsbescheid des Landesprüfungsamtes. Es ist deshalb wichtig, dass Sie im Schriftverkehr mit der Fachrichtung Pharmazie stets die genauen offiziellen Bezeichnungen Ihrer Scheine verwenden.

Aus obigen Ausführungen folgt, dass der ideale Zeitpunkt für einen Hochschulwechsel **unmittelbar nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung** ist.

Bei einer Bewerbung ins 5. Fachsemester reichen Sie bitte eine Kopie des Bescheides über die Zulassung zum Ersten Staatsexamen oder (noch besser) des Examenszeugnisses mit ein bzw. nach.

2.2 Fehlversuche

Sie können an der Universität des Saarlandes nicht weiterstudieren, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Pharmazie an einer anderen deutschen Universität verloren haben.

Darüber hinaus gilt folgende Regelung in Bezug auf Fehlversuche:

Wir rechnen Fehlversuche von vorherigen Universitäten an und gewähren 4 Versuche pro Prüfung. **Sie können an der Universität des Saarlandes demnach nicht weiter Pharmazie studieren, wenn Sie bereits 4 oder mehr Fehlversuche in einer Prüfung haben.** Es zählt hierbei nur die Zahl der Fehlversuche, nicht jedoch, ob Sie an Ihrer vorherigen Universität noch hätten weiterstudieren können.

Beispiel 1

Situation:

Ihre vorherige Universität gewährte Ihnen 6 Versuche pro Prüfung.

Sie haben in einer Prüfung 5 Versuche nicht bestanden und sich vor dem 6. Versuch exmatrikuliert, um nicht alle Versuche erfolglos ausgeschöpft zu haben.

Fortsetzung des Studiums an der Universität des Saarlandes:

Sie können an der Universität des Saarlandes **nicht** weiterstudieren, da Sie bereits 4 oder mehr Fehlversuche haben.

Beispiel 2

Situation:

Ihre vorherige Universität gewährte Ihnen 3 Versuche pro Prüfung.

Sie haben in einer Prüfung alle 3 Versuche nicht bestanden.

Fortsetzung des Studiums an der Universität des Saarlandes:

Sie können an der Universität des Saarlandes weiterstudieren, haben aber in der betreffenden Prüfung nur noch **einen** Versuch.

Die Anrechnung der Fehlversuche erfolgt anhand des von Ihrer vorherigen Universität ausgestellten Leistungsnachweises (s. unter 2.4).

Es steht uns nicht zu, Prüfungsentscheidungen anderer Universitäten in Frage zu stellen!

Sollten Sie also der Meinung sein, eine Prüfung zu Unrecht und/oder aufgrund widriger privater Umstände nicht bestanden zu haben, klären Sie dies bitte mit Ihrer vorherigen Universität, nicht mit uns! Im Übrigen gibt es in unserem Bewerbungsverfahren keine Härtefallregelung.

2.3 Bisherige Studiendauer / Fortschrittskontrolle

An der Universität des Saarlandes gibt es im Pharmaziestudium eine Fortschrittskontrolle. Das bedeutet, dass Studierende nach einer bestimmten Studiendauer einen bestimmten Leistungsstand, gemessen in Credit Points, erreicht haben müssen.

Bei dieser Studiendauer zählen auch alle Semester mit, in denen Sie an vorherigen Universitäten für ein Studium der Pharmazie (Pharm. Prüfung) eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, unabhängig davon, ob Sie Leistungen erbracht haben.

Sie sollten also kritisch hinterfragen, ob Sie diese geforderten Leistungsstände überhaupt noch erreichen können. Beispielsweise wäre eine Fortsetzung des Pharmaziestudiums an der Universität des Saarlandes sinnlos, wenn Sie bereits 6 Semester oder länger studieren und immer noch den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung nicht bestanden haben.

2.4 Tabellarische Leistungsnachweise

Damit Ihre bisherige Studiensituation hinreichend beurteilt werden kann, benötigen Sie:

- eine Auflistung Ihrer erworbenen Scheine
- eine Aufstellung der Anzahl der Fehlversuche für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen, für die noch kein Schein erteilt werden konnte

Beides kann auch in einem Dokument enthalten sein. Jeglicher Nachweis wird jedoch nur akzeptiert, wenn er zum Beginn des Bewerbungssemesters (01.04. bzw. 01.10.) nicht älter als einen Monat ist oder zusammen mit einem Nachweis über die Exmatrikulation vorgelegt wird, die vor oder innerhalb eines Monats nach Ausstellung des Nachweises vollzogen wurde.

Sie brauchen diese Nachweise aber nur für den Studienabschnitt (Grund-/Hauptstudium), für den Sie sich bewerben möchten. Keinen solchen Nachweis brauchen Sie, wenn Sie sich für das 5. Fachsemester unmittelbar nach erstmaliger Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung bewerben.

3 Leistungsstand / Fachsemester

3.1 Mindestanforderung

Die Einstufung in ein höheres Fachsemester ist höchst unwahrscheinlich, wenn Sie nicht mindestens einen der folgenden Leistungsnachweise vorlegen können:

- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe
- Instrumentelle Analytik

Dies bedeutet aber nicht im Umkehrschluss, dass Sie automatisch in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, wenn Sie einen dieser Leistungsnachweise haben, sondern dies kann von weiteren Leistungsnachweisen abhängig sein.

Sie müssen außerdem **mindestens die entsprechende Anzahl von Semestern** in einem Studium der Pharmazie gemäß Approbationsordnung für Apotheker nachweisen können.

3.2 Einstufung

Die Einstufung an der Universität des Saarlandes erfolgt anhand Ihres Leistungsstandes, nicht anhand Ihrer bisherigen Studiendauer. Es kann daher durchaus sein, dass Sie in ein niedrigeres Fachsemester eingestuft werden als an Ihrer vorherigen Universität (s. auch Nr. 2.1). Ihre bisherige Studiendauer ist aber für die Fortschrittskontrolle relevant (s. auch Nr. 2.3).

Wenn Sie eine Einschätzung möchten, in welches Fachsemester Sie an der Universität des Saarlandes eingestuft werden, senden Sie bitte die tabellarischen Nachweise (siehe Nr. 2.4) oder wenigstens eine Liste all Ihrer Scheine **mit genauen offiziellen Bezeichnungen** an den Studienkoordinator.

Ein **Einstufungsbescheid**, wie er an manchen Stellen erwähnt wird, ist bei einem reinen Orts- aber nicht Fachwechsel **nicht** erforderlich! Ihre Einstufung in ein Fachsemester erfolgt anhand der vorgelegten Leistungsnachweise (vgl. Nr. 2.4), nicht anhand eines separaten Bescheids.

4 Bewerbung in ein höheres Fachsemester

4.1 Zuständige Stelle

Bewerbungen in höhere Fachsemester werden vom **Studierendensekretariat** bearbeitet, nicht von der Fachrichtung Pharmazie. Beachten Sie bitte die Hinweise auf folgender Seite:

<https://www.uni-saarland.de/studium/bewerbung/grundstaendig/hoeheres.html>

Bitte senden Sie Unterlagen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung daher immer ans Studierendensekretariat bzw. laden sie im Bewerberportal hoch, außer Sie erhalten von den Mitarbeiter*innen der Fachrichtung Pharmazie andere Anweisungen.

4.2 Zusammenfassung: Vorzulegende Unterlagen

Als Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen sollten Sie folgende Unterlagen mit Ihrer Bewerbung ein- bzw. nachreichen, damit Ihr Leistungsstand hinreichend beurteilt werden kann:

- bereits erworbene **Scheine** (siehe Nr. 2.1)
- ggf. **Anerkennungsbescheide** eines Landesprüfungsamtes (siehe Nr. 2.1)
- ggf. **Nachweise über Teilleistungen**
(z.B. bestandene Praktika ohne bestandene Abschlussprüfung)
- bei Bewerbung ins Hauptstudium:
Zulassungsbescheid oder Zeugnis des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung
- eine **Auflistung Ihrer erworbenen Scheine** (Näheres siehe Nr. 2.4)
- eine **Aufstellung der Anzahl der Fehlversuche** für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen, für die noch kein Schein erteilt werden konnte (Näheres siehe Nr. 2.4)

Diese Liste ist nicht erschöpfend. Das Studierendensekretariat kann weitere Angaben und Nachweise verlangen.

Noch nicht bei der Bewerbung, aber spätestens bei der Einschreibung und Aufnahme des Studiums an der Universität des Saarlandes muss ein **Nachweis über die Exmatrikulation** vorgelegt werden.

4.3 Freie Plätze

Eine Einschätzung, ob in dem betreffenden Fachsemester Plätze frei sein werden, kann leider im Vorfeld nicht getroffen werden. Bis zum Bewerbungsschluss haben nämlich die Prüfungen, die über die Zusammensetzung der Fachsemester im folgenden Semester entscheiden, noch nicht stattgefunden. **Bitte nehmen Sie daher davon Abstand, die Mitarbeiter*innen der Universität um Prognosen zu Ihren Zulassungschancen zu bitten!**